

# Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket

## Praxis-/Auslandsstudiensemester gemäß Curriculum

Wenn Sie im Wintersemester 2018/19 Ihr Praxis-/Auslandsstudiensemester (gemäß Curriculum) außerhalb von NRW absolvieren und das regionale und das NRW Ticket nicht nutzen möchten, können Sie einen Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket stellen. Für die Antragstellung ist es erforderlich, dass Sie bereits einen Antrag auf Zulassung zum Praxis-/Auslandsstudiensemester gestellt haben und dieser auch bewilligt wurde. [Hier finden Sie weitere Informationen zum Praxis-/Auslandsstudiensemester sowie zur Zulassung und Anmeldung.](#)

Nachdem Ihr Antrag auf Zulassung zum Praxis-/Auslandsstudiensemester bewilligt wurden, können Sie einen [Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket](#) stellen. Bitte füllen Sie den entsprechenden Teil des Antrags aus und reichen ihn bei der Zentralen Studienberatung (Campus Kleve: Gebäude 18, EG, und Campus Kamp-Lintfort: Gebäude 4, EG) ein.

Bitte beachten Sie, dass der vollständige Antrag innerhalb der Rückmeldefrist bei der Zentralen Studienberatung eingereicht werden muss (siehe § 5 Absatz 2 f der Beitragsordnung der Studierendenschaft). Für weitere Fragen steht Ihnen die Zentrale Studienberatung gerne zur Verfügung: [studienberatung@hochschule-rhein-waal.de](mailto:studienberatung@hochschule-rhein-waal.de)

---

## Abschlussarbeit, freiwilliger studienbezogener Auslandsaufenthalt oder Schwerbehinderung

Wenn Sie im Wintersemester 2018/19 Ihre Abschlussarbeit außerhalb von NRW schreiben, einen freiwilligen studienbezogenen Auslandsaufenthalt (außerhalb des Curriculums) planen oder aufgrund einer Schwerbehinderung Anspruch auf unentgeltliche Beförderung durch den ÖPNV haben, können Sie einen Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket stellen. Anträge sind innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen. [Hier finden Sie das Antragsformular.](#)

- **Abschlussarbeit**

Zusammen mit Ihrem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und der NRW Ticket reichen Sie bitte eine Kopie des genehmigten Antrags auf Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit **und** z.B. eine Meldebestätigung, einen Mietvertrag oder eine Bestätigung des Betriebes, in dem die Abschlussarbeit geschrieben wird, ein.

Wenn Sie Ihre Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit nicht innerhalb der Rückmeldefrist beantragt haben, so können Sie diesen Nachweis gemäß § 5 Abs. 2 f der Beitragsordnung der Studierendenschaft bis zum 24.09.2018 (Vorlesungsbeginn gemäß Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) nachreichen. Solange dieser Nachweis nicht vorliegt, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.

Wenn Sie von dieser Nachreichfrist Gebrauch machen möchten, überweisen Sie bitte zunächst den vollen Semesterbeitrag. Sie können sich den Beitragsteil für das Semesterticket anschließend auf Antrag zurückerstatten lassen. Der Rückerstattungsbetrag beläuft sich in diesen Fällen auf 196,62 €. [Hier finden Sie das Antragsformular für die Rückerstattung](#). Bitte reichen Sie diesen Antrag innerhalb der Rückmeldefrist, spätestens jedoch bis zum 24.09.2018, zusammen mit dem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket ein. Sollten Sie ein Semesterticket für das Wintersemester 2018/19 erhalten haben, so müssen Sie dies so schnell wie möglich, jedoch spätestens bis 24.09.2018 zurückgeben, da sonst keine Rückerstattung erfolgen kann.

- **Freiwilliger studienbezogener Auslandsaufenthalt (nicht Praxis-/Auslandssemester gemäß Curriculum)**

Bitte reichen Sie zusammen mit Ihrem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und der NRW Ticket eine Kopie des Zulassungsbescheids der ausländischen Hochschule bzw. Praktikumsbestätigung des ausländischen Unternehmens ein.

- **Schwerbehinderung/Freifahrtberechtigte**

Bitte reichen Sie zusammen mit Ihrem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und der NRW Ticket auch eine Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) und der Wertmarke oder Bescheinigung, dass aufgrund der Behinderung der ÖPNV nicht genutzt werden kann, ein. Freifahrtberechtigte reichen bitte eine entsprechende Bescheinigung über die Freifahrtberechtigung ein.